



AFB 2016 Oberaargauer Pistolen Gruppen Cup 25m

(für weibliche Teilnehmer gilt die männliche Form)

1. Grundlage

Reglement Oberaargauer Pistolen Gruppen Cup 25m vom 01.01.2012.

2. Durchführung

Der LT Oberaargau führt jährlich einen OAPGC 25m durch. Der Ressortleiter Cup 25/50m der Abteilung Pistole wird mit der Durchführung des Wettkampfes beauftragt.

3. Teilnahme

Alle angehörigenden Pistolenschützen der Pistolenvereine mit Schiessberechtigung für den LT Oberaargau mit oder ohne Lizenz

4. Anmeldung 2016

Bis **Montag, 24.09.2016**, mit entsprechendem Anmeldeformular an den Ressortleiter OAPGC 25m.
Für 2016 an: **Roth Heinz, Gotthelfstrass 7, 4562 Biberist**, heinz.roth@oassv.ch

5. Wettkampfort 2016

Schiessanlage: **Bätterkinden**

6. Wettkampfdatum 2016

Der 25m OAPGC findet am Samstag, **15. Oktober 2016**

Der Ressortleiter Cup bedient die Vereine fristgerecht mit den Anmeldeformularen.

Die Schiesszeiten werden durch den Ressortleiter Cup festgelegt und mit den Standverantwortlichen abgesprochen.

7. Gruppenzusammensetzung

Jeder Pistolenverein des OASSV kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen antreten. Eine Gruppe besteht aus 5 Schützen des gleichen Vereins. Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenchef. Eine gleichzeitige Beteiligung eines Schützen in mehreren Gruppen ist untersagt. Ausser im Finaledurchgang dürfen pro Gruppe und Runde 2 Schützen ausgetauscht werden. Dabei darf nur ein Schütze aus einer Gruppe stammen, welche in einer vorherigen Runde bereits geschossen hat. Die Gruppenschützen müssen vor Schiessbeginn alle auf dem Standblatt eingetragen sein. Die Standblattführung während des Wettkampfs darf nicht von einem gruppeneigenen Schützen durchgeführt werden.

8. Ergänzende Angaben zu den Gruppen

Jede Gruppe wird vom Ressortleiter in eine 2er Kombination gelost. die Auslosung ist öffentlich.

In der ersten Runde sollten wenn möglich nicht Gruppen aus dem gleichen Verein zusammen in die gleiche Kombination gelost werden.

Bei ungerader Gruppenzahl wird der ersten Runde ein Freilos zugelost. Diese Gruppe qualifiziert sich direkt für die 2. Runde. Die Gruppe mit dem Freilos darf jedoch die erste Runde als Training schießen. In den folgenden Runden (ohne Final) wird bei ungerader Gruppenzahl, diejenige Gruppe mit dem höchsten Resultat der ausgeschiedenen Gruppen wieder teilnahmeberechtigt.

9. Wettkampfprogramm

Gemäss gültigem Reglement vom 01.01.2012

10. Waffenstörungen

Pro Schütze und pro Wettkampfserie zu 5 Schuss ist eine Waffenstörung zugelassen. Jede 2. Störung in der ersten oder zweiten Serie hat die Disqualifikation des Schützen zur Folge. Bei einer Disqualifikation werden nur die vom Schützen regulär abgegebenen Schüsse gewertet. Kann sich die Gruppe trotz Disqualifikation eines Schützen für die nächste Runde qualifizieren, kann der in der ersten Runde disqualifizierte Schützen in der nächsten Runde wieder mit der Gruppe eingesetzt werden.

11. Munition

Gemäss gültigem Reglement vom 01.01.2012

12. Standblätter

Die Standblätter der 1. Runde werden zugeschickt. Die übrigen Standblätter werden vom Ressortleiter am Wettkampftag verteilt.

13. Kontrolle der Sportgeräte

Gemäss gültigem Reglement vom 01.01.2012

14. Bekleidung / Hilfsmittel

Gemäss den gültigen Vorschriften des SSV

15. Finanzielles

Die Einschreibegebühr wird von jeder Gruppe am Schiesstag direkt auf dem Schiessplatz eingezogen. Die Einschreibegebühr beträgt **für das Jahr 2016 Fr. 25.00** pro Gruppe.

16. Rangierung

Gemäss gültigem Reglement vom 01.01.2012

17. Auszeichnungen

Es werden folgende Auszeichnungen abgegeben:

- 1. Rang: 5 Kranzkarten im Wert von Fr. 15.00
- 2. Rang: 5 Kranzkarten im Wert von Fr. 12.00
- 3. Rang: 5 Kranzkarten im Wert von Fr. 10.00

18. Schlussbestimmungen

Für alle Fälle die in den AFB nicht speziell erwähnt sind, gelten die Regeln des SSV.

Streitigkeiten werden durch die Pistolenkommission erledigt.

Nach der Rangverkündigung ist der Wettkampf abgeschlossen. Es bestehen keine Rekursmöglichkeiten mehr.

Verstösse gegen das Reglement werden mit Disqualifikation bestraft.

Jede Aenderungen des Reglements unterliegen der Genehmigung durch die Pistolenkonferenz.

Anträge müssen 2 Wochen vor der Pistolenkonferenz beim Ressortleiter OAPGC schriftlich eingegangen sein.

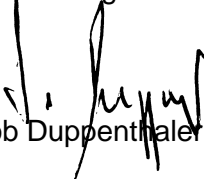
Die Auflösung des OAPGC 25m kann von der Pistolenkonferenz mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

Allfällige Aktiven fliessen in die Kasse des OASSV.

19. Genehmigung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen sind an der Sitzung der GL vom 10.12.2015 in Diemerswil genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

Der Abteilungsleiter Pistole:


Jakob Duppenhaler

Der Ressortleiter OAPGC 50m


sig.
Heinz Roth